

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Silke Seif und Sandro Kappe (CDU) vom 15.12.20

und Antwort des Senats

Betr.: Wenn Eltern einen Kita-Platz suchen. Wann kommt endlich eine nutzerfreundliche und zuverlässige Online-Kita-Suche? (II)

Einleitung für die Fragen:

Die Antworten auf die Fragen der Schriftlichen Kleinen Anfrage Drs. 22/2468 sind zum Teil nicht zufriedenstellend und unzureichend. Zudem werden präzise Antworten erwartet.

Zu den Zielen der Hamburger Kita-Politik muss auch eine nutzerfreundliche und transparente Nutzung der Online-Kita-Suche gehören, um Eltern von kleinen Kindern zu entlasten. Eltern, die den täglichen Spagat zwischen Beruf und Familie meistern, sollten zumindest bei der Suche nach einem Betreuungsplatz eine zeitgemäße Unterstützung erhalten. Daher ergeben sich weitere Nachfragen.

Wir fragen den Senat:

Frage 1: Die Sozialbehörde „schätzt“ laut Drs. 22/2468 die modernen und umfassenden Online-Angebote von Berlin („Kita-Navigator“) und München („Kita-Finder“) für Hamburg „als nicht zielführend“ ein. Warum sind diese beiden Online-Angebote, die Eltern eine einfache und transparente Kita-Platz-Suche mit zahlreichen Servicefunktionen wie „Freiplatzmeldungen“, „Wartelisten“, ausführlichen Infos zu Kitas inklusive umfanglicher Kontaktdaten, „Service-Konto“ oder Kita-Gutschein-Online-Antrag auf einer übersichtlichen Plattform anbieten, keine Vorbilder für Hamburg (bitte diese Einschätzung der Behörde detailliert ausführen und begründen; bitte nicht auf andere Drucksachen verweisen)?

Antwort zu Frage 1:

Im vorrangig nachfrageorientierten Hamburger Kita-Gutschein-System liegt es in der Verantwortung der Träger, ihre Betreuungsangebote eigenständig zu planen und an den Wünschen und Bedarfen der Familien auszurichten. Den Eltern obliegt es, einen ihren Wünschen und Bedarfen entsprechenden Kita-Platz für ihr Kind zu suchen. Sie werden hierbei von den zuständigen Fachabteilungen der Bezirksämter bei Bedarf unterstützt.

Eine zentrale Platzvergabe sieht das Kita-Gutschein-System nicht vor. Die drei Online-Angebote „Kita-Suche“, „Kita-Stadtplan“ sowie die Online-Beantragung des Kita-Gutscheins sollen es Eltern vereinfachen, die richtige Kita zu finden und unkompliziert einen Kita-Gutschein zu beantragen. Ergänzt werden diese Online-Angebote durch eine Vielzahl von Informationen für Eltern auf der Internetseite <https://www.hamburg.de/kita>. Hamburger Eltern können entscheiden, in welcher Kita oder bei welcher Kindertagespflegeperson sie die Betreuung in Anspruch nehmen möchten. Die Kita-Suche und der Kita-Stadtplan bieten Eltern beim Auffinden eines Betreuungsplatzes einen guten Überblick mit unterschiedlichen Suchfunktionen. Die Internetrecherche

kann die persönliche Inaugenscheinnahme und das Gespräch in Kitas, die grundsätzlich infrage kommen, jedoch nicht ersetzen. Das Faltblatt „Auf dem Weg zur passenden Kindertagesbetreuung“ (<https://www.hamburg.de/kita-auswahl/116770/kitaauswahl-faltblatt/>) bietet Eltern nützliche Informationen für die Suche und die Auswahl einer Betreuung in Kita oder Kindertagespflege.

Die Daten der Online-Angebote entstammen einer verwaltungsinternen Datenbank, die unter anderem der Erteilung der Betriebserlaubnis durch die Kita-Aufsicht dient und die wesentlichen Kontaktdaten der Kitas und ihrer Träger enthält. Nach dem Landesrahmenvertrag „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ ist die Teilnahme der Kita-Träger an den Online-Angeboten „Kita-Suche“, „Kita-Stadtplan“ der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde freiwillig. Die Träger selbst entscheiden über die Veröffentlichung ihrer Daten in den Online-Angeboten und sind auch für deren Aktualität verantwortlich.

Voraussetzung für die Qualität der Online-Dienste und die Akzeptanz durch die Nutzerinnen und Nutzer ist die flächendeckende, konsequente Datenpflege des Verfahrens durch die Kita-Träger, die allein über Daten zu freien Plätzen verfügen. Unvollständige oder veraltete Informationen führen bei den Eltern, die einen Kita-Platz suchen, zu Irritationen und Frustrationen, da aktuelle Daten zu freien Plätzen in Hamburger Kitas durch die für Kindertagesbetreuung zuständige Behörde nicht verbindlich gewährleistet werden können.

Das Berliner Online-Angebot „Kita-Navigator“ ist so angelegt, dass die Datenpflege direkt durch die Kita-Leitungen beziehungsweise Kita-Träger vorzunehmen ist. Im Unterschied zu Hamburg ist die Verpflichtung der Kita-Träger, die im Kita-Navigator bereitgestellten Daten stetig zu aktualisieren, gesetzlich geregelt.

Die Stadt München wiederum verfügt über ein System der Kindertagesbetreuung, das nicht dem Hamburger Kita-Gutschein-System entspricht. In München findet eine zentrale Vergabe der in städtischen Kitas zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze zu festgelegten Fristen statt. Die Wünsche von Eltern sollen möglichst berücksichtigt werden, sofern diese mit den „Platzvergabekriterien“ in Einklang stehen. Die hierfür erforderlichen Funktionalitäten des Münchener „kita finder+“ sind mit denen des Kita-Gutschein-Systems grundsätzlich nicht vereinbar. Für städtische Kindertageseinrichtungen und Tagesheime, Kindertageseinrichtungen in Betriebsträgerschaft und solche, die von der Landeshauptstadt München nach der Münchner Förderformel gefördert werden, ist die Teilnahme am Online-Anmeldeverfahren über den „kita finder+“ verpflichtend. Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft können, müssen aber nicht teilnehmen.

Zusammenfassend hat die Recherche zu den Online-Angeboten in Berlin und München ergeben, dass diese nicht als Modelle für die Weiterentwicklung der Hamburger Angebote zielführend sein können.

Im Übrigen siehe Drs. 22/2468.

Frage 2: *Wie möchte der Senat den Eltern ermöglichen, ohne viele Anrufe bei den Kindergärten, freie Kita-Plätze zu finden?*

Frage 3: *Derzeit müssen sich die Eltern bei mehreren Kindergärten anmelden. Jeder Kindergarten muss diese Listen aufwendig pflegen und anschließend abtelefonieren. Ist dies aus der Sicht des Senats eine zielführende Herangehensweise? Welche Optimierungsmöglichkeiten werden vom Senat gesehen und sind wann geplant?*

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Bei der Entscheidung von Eltern, welche Kita die Betreuung ihres Kindes übernehmen und wie sie aussehen soll, ist das Gespräch mit Kita-Leitungen und der Besuch mehrerer Kitas nicht durch Internetrecherche zu ersetzen. Mit den vorhandenen Online-Diensten können Eltern einen Überblick über die Lage und das Leistungsangebot der für sie infrage kommenden Kitas erhalten. Für die konkrete Auswahl der Kita empfiehlt die für Kindertagesbetreuung zuständige Behörde den Eltern, sich mehrere Kitas anzusehen und unterstützt die Eltern mit dem Wegweiser „Auf dem Weg zur passenden Kindertagesbetreuung“ bei der Kita-Auswahl.

Im Übrigen zum System der Vergabe von Kita-Plätzen siehe Drs. 22/2468.

Frage 4: Laut Drs. 22/2468 ist „eine technische Verknüpfung der einzelnen Online-Angebote nicht vorgesehen, da nicht erkennbar ist, welcher zusätzliche Nutzen für die Familien daraus resultiert“ (bitte diese Einschätzung der Behörde detailliert ausführen und begründen; bitte nicht auf andere Drucksachen verweisen)?

Antwort zu Frage 4:

Das Kita-Infosystem sowie der Kita-Stadtplan basieren auf gleichen Daten und bieten Eltern bei der Kita-Suche einen Überblick beziehungsweise die Eingrenzung des Betreuungsangebotes zum Beispiel nach bestimmten Stadtteilen oder Leistungsarten. Eine Verknüpfung des Kita-Online-Antrags mit den Online-Diensten zur Kita-Suche ist wegen der unterschiedlichen Zielrichtung der Aufgabenstellung der Dienste aus Sicht der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde nicht erforderlich.

Frage 5: Hat der Senat sich noch im Mai und Oktober 2019 mit einer möglichen Erweiterung, Optimierung oder einer neu technisch aufgesetzten Online-Kita-Suche „nicht befasst“ beziehungsweise abgelehnt (vergleiche Drs. 21/17221; Drs. 21/18606), sind aktuell „die Überlegungen der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde zur Weiterentwicklung der vorhandenen Online-Plattformen noch nicht abgeschlossen“ (Stand Dezember 2020). Wie lauten die derzeitigen Überlegungen im Detail?

Welche Optimierungsmaßnahmen für eine einfachere Kita-Online-Suche plant der Senat?

Bis wann sollen diese Optimierungsmaßnahmen umgesetzt sein (bitte Quartal und Jahr pro Maßnahme auflisten)?

Antwort zu Frage 5:

Der Senat ist bestrebt, seine Online-Angebote für Eltern, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind suchen, zu optimieren.

Im Übrigen siehe Drs. 22/2468.

Frage 6: Hat die Sozialbehörde noch im Mai und Oktober 2019 eine interaktive Karte und/oder Datenbank für die Tagespflege abgelehnt (vergleiche Drs. 21/17221; Drs. 21/18606), gibt es nur 19 Monate später auch für Hamburg einen Kindertagespflege-Finder. Haben die zuständige Behörde und die Bezirksämter alle Hamburger Tagesmütter und Tagesväter über diese neue Plattform informiert?

Falls ja, in welcher Form und gibt es neben den ersten 50 Profilen weitere Interessenten?

Wer pflegt den Kindertagespflege-Finder?

Warum wird dieses neue Online-Angebot nur über Plakate und „aktualisierte“ Flyer beworben und nicht über soziale Medien und/oder Printanzeigen?

Warum wird der neue Kindertagespflege-Finder nicht aktiv und gut sichtbar auf dem Kita-Informationssystem (<https://www.hamburg.de/kita-finden>) beworben?

Warum ist „die Aufnahme des Kindertagespflegepersonen in das Kita-Informationssystem nicht vorgesehen“ (vergleiche Drs. 22/2468; bitte den Standpunkt der Sozialbehörde ausführlich darlegen)?

Warum wird der neue Kindertagespflege-Finder nicht neben „Kita-Stadtplan“ und „Kita-Datenbank“ auf dem Kita-Informationssystem gleichwertig angeboten oder mit einem weiterführenden Link suchenden Eltern nutzerfreundlich präsentiert?

Antwort zu Frage 6:

Im Rahmen der Teilnahme am Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ hat Hamburg sich entschieden, eine umfassende Kampagne

für die Kindertagespflege durchzuführen. Nähere Informationen zur Kampagne sind auf der Internetseite <https://www.hamburg.de/sozialbehoerde/pressemeldungen/14751224/2020-12-16-sozialbehoerde-kindertagespflege-kampagne/> zu finden. Die Idee und Entwicklung des Kindertagespflege-Finders sind als Teil der Kampagne entstanden. Alle Kindertagespflegepersonen in Hamburg wurden mehrfach schriftlich über diese neue Möglichkeit, sich und die eigene Kindertagespflegestelle vorzustellen, informiert. Zudem wurde im neuen Newsletter der Hamburger Koordinierungsstelle des Bundesprogrammes über das neue Such-Portal berichtet.

Die Rückmeldungen der Kindertagespflegepersonen auf dieses neue Online-Angebot waren unterschiedlich; sie reichten von Zustimmung bis hin zur grundsätzlichen Ablehnung einer Veröffentlichung von Informationen. Das Portal ist als zusätzliches freiwilliges Angebot zu werten neben der Vermittlung über die zuständigen bezirklichen Tagespflegebörsen. Viele Tagespflegepersonen verfügen über eine eigene Internetseite beziehungsweise über einen derartigen Bekanntheitsgrad, dass sie eine weitere Eigenwerbung ablehnen.

Als Teil des Bundesprogrammes „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ wurde der Kindertagespflege-Finder durch die Hamburger Koordinierungsstelle des Bundesprogramms entwickelt und wird von dort gepflegt. Eine Übernahme des Such-Portals durch die für Kindertagesbetreuung zuständige Behörde wird vor Auslaufen des Bundesprogramms geprüft.

Auf den Kindertagespflege-Finder wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Kampagne für die Werbung neuer Kindertagespflegepersonen auf der Internetseite zur Kindertagespflege-Kampagne hingewiesen. Die Verlinkung des Kindertagespflege-Finders auf der Internetseite „hamburg.de/kindertagespflege/“ ist vorgesehen und befindet sich in Vorbereitung.

Im Übrigen siehe Drs. 22/2468.

Frage 7: *Die Antwort in Drs. 22/2468 bestätigt, die derzeitigen Online-Angebote der Sozialbehörde sind tatsächlich nicht für alle gängigen Browser, Betriebssysteme und (mobilen) Endgeräte optimiert. Seit wann hat die zuständige Behörde darüber Kenntnis?*

Wird die „Ursachenanalyse“ 2020 abgeschlossen sein?

Falls nein, welches Quartal 2021 ist das Ziel?

In welchem Quartal 2021 sollen diese Darstellungsprobleme behoben werden?

Antwort zu Frage 7:

Der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde wurde die fehlerhafte Darstellung im Rahmen der Bearbeitung der Drs. 22/2468 bekannt.

Die Ursachenanalyse ist abgeschlossen. Die Behebung der Darstellungsprobleme ist in der 51. Kalenderwoche erfolgt.

Frage 8: *Wer ist für die Pflege und regelhafte Überprüfung der vorhandenen Online-Angebote zuständig (bitte nicht auf andere Drucksachen verweisen)?*

In welchen Zeitintervallen erfolgt die Überprüfung der vorhandenen Online-Angebote auf mögliche Nutzer- und Darstellungsprobleme (bitte nicht auf andere Drucksachen verweisen)?

Antwort zu Frage 8:

Die für die Kindertagesbetreuung zuständige Behörde ist für die Pflege der vorhandenen Online-Angebote auf der Basis der Zulieferung der Kitas und ihrer Träger verantwortlich.

Siehe hier: <https://www.hamburg.de/kita-finden/>.

Eine regelhafte Überprüfung der Online-Angebote auf Nutzer- und Darstellungsprobleme findet durch die für Kindertagesbetreuung zuständige Behörde nicht statt. Werden

von Nutzern oder Kita-Trägern Darstellungsprobleme festgestellt und der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde mitgeteilt, erfolgt eine Behebung der Fehldarstellung zeitnah.

Die für Kindertagesbetreuung zuständige Behörde stellt kitaspezifische Daten auf Wunsch eines Kita-Trägers über das vorhandene Online-Angebot zur Verfügung. Ebenso erfolgt eine zeitnahe Aktualisierung der kitaspezifischen Daten, sofern der Träger dies wünscht.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung sowie Antwort zu 1.

Frage 9: *Die Abfragen nach den Nutzerzahlen belegen (vergleiche Drs. 21/17221; 22/2468), dass die vorhandenen Online-Angebote von den Eltern in Hamburg nur marginal genutzt werden. Plant die zuständige Behörde die Ursachen für diese geringe Nutzung zu eruieren?*

Falls ja, wann und in welcher Form?

Falls nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 9:

In Drs. 22/2468 wird nicht dargestellt, dass die vorhandenen Online-Angebote von den Eltern in Hamburg nur marginal genutzt werden. Sie zeigt vielmehr auf, dass die tatsächliche Nutzung derzeit noch nicht vollständig statistisch erfasst wird. Die bei Dataport beauftragte weiterführende Erfassung statistischer Daten im Zusammenhang mit dem Hamburger Serviceportal wird das Bild der tatsächlichen Nutzung des Dienstes vervollständigen. Eine Evaluation kann erst nach Vorliegen dieser Daten geschehen. Darüber hinaus ist es das Ziel des Senats, durch geeignete und abgestimmte Kommunikationsmaßnahmen den Zugang zu Online-Diensten zu fördern und deren Nutzung insgesamt zu steigern.